

## **Antrag**

**der Abgeordneten Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Jan Korte, Herbert Behrens, Karin Binder, Heidrun Bluhm, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Annette Groth, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Petra Pau, Martina Renner, Dr. Kirsten Tackmann, Frank Tempel, Halina Wawzyniak, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Für eine transparente Haushaltskontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeiten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Im Haushaltsgesetz 2014 sind im Zuge des Projekts „Modernisierung des Haushaltswesens“ entscheidende Kapitel und Titel der Haushalte der Nachrichtendienste flexibilisiert worden. Das von der Bundesregierung beabsichtigte bedarfsangepasste Ausgabeverhalten zum Zwecke einer vermeintlich wirtschaftlicheren Verwendung von Haushaltsmitteln ist unter Transparenzgesichtspunkten und mit Blick auf die Kontroll- und Steuerungsfunktion des Parlaments innerhalb des Budgetrechts kritisch zu beurteilen.
2. Mit der Einführung der Haushaltsflexibilisierung werden für die flexibilisierten Haushaltstitel weitestgehende gegenseitige Deckungsfähigkeiten innerhalb der Ausgabenbereiche (in dem vom Haushaltsgesetzgeber vorgegebenen Rahmen) eingeräumt. Damit wird der Grundsatz der sachlichen Bindung von Haushaltsmitteln deutlich gelockert und die Voraussetzungen dafür geschaffen, im Haushaltsvollzug eigene Schwerpunkte zu setzen und unvorhergesehene Mehrausgaben zu finanzieren. Eigenmächtiges Ressourcenverlagern und das Verstärken von Ausgaben in priorisierten Bereichen auf Grund veränderter Anforderungen, z. B. bei sich entwickelnden Krisen oder Bedrohungslagen können so unmittelbar und ohne vorheriges Einbeziehen des Parlaments erfolgen.
3. Neben den haushaltsgesetzlich eingeräumten Deckungsfähigkeiten eröffnet eine überjährige Verfügbarkeit die Verstärkung von Ansätzen einzelner Titel, indem nicht verausgabte Haushaltsmittel – bei Einsparungen in gleicher Höhe an anderer Stelle im Haushalt – überjährig verfügbar bleiben. Hierbei besteht die Gefahr, Anreize zur Erzielung von Ausgaberesten in flexibilisierten Titeln zu schaffen, um andere Ausgabenbereiche finanziell zu stärken.
4. Die Anwendung dieses Instruments auf die Haushalte der Nachrichtendienste erhöht die Gefahr des unkontrollierten und immer unübersichtlicheren Mitteleinsatzes durch diese. Bis heute werden die Haushalte der Nachrichtendienste geheim gehalten und nur in dem geheim tagenden Vertrauensgremium des

Haushaltausschusses einer kleinen Zahl von Abgeordneten zur Kenntnis gebracht. Sie können die darin vorgestellten und mit Mitteln in mehrstelliger Euro-Millionenhöhe ausgestatteten Projekte im Bereich der Überwachungs-, Kontroll- und Analysemöglichkeiten und deren Notwendigkeit lediglich haushalterisch auf ihre Plausibilität prüfen.

5. Die spätestens mit den beiden Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen („NSU-Ausschuss“ und „NSA-Ausschuss“) zutage getretenen Probleme einer effektiven Kontrolle der Nachrichtendienste und die lauter werdenden Fragen nach ihrer verfassungskonformen Arbeitsweise werden so um ein Vielfaches wichtiger. Vor allem die im Zusammenhang der Snowden-Enthüllungen bekannt gewordenen technischen Fähigkeiten der internationalen und deutschen Nachrichtendienste und ihre grenzenlosen Entwicklungsmöglichkeiten der grundrechtswidrigen Überwachung und Kontrolle lassen eine Fortsetzung dieser Praxis nicht zu.
6. Die geplanten Flexibilisierungsregeln, die in anderen Bereichen des Haushalts durchaus sinnvoll und angemessen sein können, verbieten sich für die heute schon den kritischen Blicken der Öffentlichkeit entzogenen Haushalte der Nachrichtendienste. Verstärkt werden dagegen die dem zeitgemäßen Bedürfnis nach mehr Transparenz staatlicher Haushaltspolitik zuwiderlaufenden Tendenzen zu Schattenhaushalten und Geheimprojekten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. für die Haushalte der Nachrichtendienste die pauschale Möglichkeit der Flexibilisierung nicht zu nutzen;
2. die Haushalte der Nachrichtendienste ab dem Haushalt 2015 entsprechend den Haushalten der anderen Sicherheitsbehörden öffentlich darzustellen.

Berlin, den 14. Oktober 2014

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**